

KREIDEKREIS

Nr. 6
Dez. 2018

Die Zeitung der österreichischen LehrerInnen Initiative | Unabhängige GewerkschafterInnen für mehr Demokratie

**Deutschklassen
Inklusion in Südtirol
Diskussion:
LehrerInnen haben
Rechte**

**Was Schule braucht?
Ressourcen
Gendergerechte Sprache
2 Bildungsexperten:
Faßmann, Görg**

**Gehalt in Tabellen
Rechtsfragen & Antworten
Buchbesprechung:
Das passende Leben
Kunst: Martin Kaltner**



**Selbstbewusst, parteiunabhängig und kompetent,
für eine gerechte und demokratische Schule streitend – das ist die ÖLI!**

www.oeliug.at www.facebook.com/kreidekreis/

Editorial

Gerhard Pušnik



Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!

Auf Seite 12 sind die aktualisierten Gehaltstabellen zu finden. Eine differenzierte Einschätzung und aus welchen Gründen wir das als schlechten Abschluss der GÖD-Verhandler betrachten, ist auf der Rückseite dieser Ausgabe zu finden.

Von kritischen ÖVPlern anfangs als einzige Hoffnung dieser Regierung gesehen, hat Bildungsminister Faßmann mit seinen Aussagen zu Ziffernoten und Deutschförderklassen seinen Bonus eingebüßt. Vor allem seine Begründung, es sei „eine politische Entscheidung, wie vieles, was ich entscheiden muss“, hat für Kopfschütteln und harsche Kritik gesorgt. Als Draufgabe bekam er eine deutliche Abfuhr des Bildungsforschers Hopmann, der partout nicht für die Soundgeräusche der blau-türkisen Bildungstalfahrt herhalten wollte. Das alles und noch viel mehr ist im News-Blog der ÖLI-Homepage nachzulesen.

Treue Fans findet Faßmann noch bei „Pro Gymnasium“ (von manchen auch als Bildungs-Contras bezeichnet), die finden die Richtung immer noch geilomobil. Ihnen reicht es, dass sich für die AHS nichts ändert und die NOST endlich in der Versenkung verschwunden ist. Wie es anderen Schultypen und Bildungsbereichen ergeht, bleibt außen vor.

Lehrerinnen und Lehrer machen's aus, sie sind die tragende Säule kultureller, naturwissenschaftlicher, mathematischer, sprachlicher Bildung und des sozialen Zusammenhalts!

Als ÖLI setzen wir uns für alle KollegInnen und alle Schultypen ein und melden uns zu Wort. Wir verbinden deutliche Kritik an der herrschenden Politik mit konkreten Vorschlägen und Alternativen. Auch mit dem Kreidekreis!

Praxis

Erfahrungsberichte aus den Deutschförderklassen

Susanne Weghofer

Laut der Homepage des Bildungsministeriums: „*Neueinsteiger/innen (Schulanfänger/innen und auch Quereinsteiger/innen), die dem Unterricht auf Grund unzureichender Sprachkenntnisse nicht folgen können, werden ab dem Schuljahr 2018/19 in eigenen Deutschförderklassen unterrichtet.*“

Dazu ein erster kurzer Bericht aus der Praxis (Volksschule)

- Eine Deutschförderklasse (15 Wochenstunden) mit 13 SchülerInnen mit außerordentlichem Status, die noch keine Deutschförderung hatten: 2 Vorschulkinder, 7 Kinder der ersten Klasse, 1 Kind der zweiten Klasse, 1 Kind der dritten Klasse und 2 Kinder der vierten Klasse. Wenn das Ziel sein soll, dass die Kinder aus der Deutschförderklasse kein Jahr verlieren sollen, dann muss in dieser Klasse zusätzlich zum Spracherwerb der Lernstoff der jeweiligen Klassen zumindest ansatzweise durchgenommen werden. Das ist für eine Lehrerin mit Kindern aus 5 Schulstufen kaum zu managen.

Die Erfahrung zeigt auch, dass die Kinder (mehrheitlich arabischer Muttersprache) sehr viel Arabisch miteinander reden und sie dadurch der LehrerIn, die ja als Einzige Deutsch spricht, kaum zuhören. Die Mischung in den Klassen mit deutschsprachigen Kindern hat diese Problematik vermieden, da die Vorbildwirkung der deutschsprachigen Kinder die ao. SchülerInnen zur Nachahmung animierten.

Außerdem haben sich in den Pausen sehr schnell spielerische Kontakte zwischen Kindern verschiedener Muttersprachen ergeben. Die Pausen verbringen nun die ao. SchülerInnen aus der Deutschförderklasse mit keinen deutschsprachigen Kindern. Alle Kinder, die nicht mehr außerordentlich sind, haben jetzt keine Deutsch-Sprachförderung mehr, abgesehen von den Teamstunden und den normalen Förderstunden, in die ja auch Kinder mit deutscher Muttersprache gehen.

- Die Deutschförderklasse besuchen 16 SchülerInnen. Das sind mehr als in der Klasse verbleiben. In der Deutschförderklasse befinden sich 3 unterschiedliche Altersgruppen, was ineffizient ist. Sie sind auch sozial nicht integriert, denn so versäumen sie sehr viel. Diese Kinder würden in der Klasse mehr und besser lernen.
- Wegen Raumnot wird die Deutschförderklasse als Abteilungsunterricht geführt. Der Lärmpegel ist für die Konzentration der SchülerInnen äußerst störend und daher abzulehnen.
- LehrerInnen für den muttersprachlichen Unterricht müssen offensichtlich auf Grund eines Personalmangels Deutschförderklassen/Deutschförderkurse übernehmen. Die Stunden des muttersprachlichen Unterrichts werden dadurch gekürzt.
- Die Umsetzung der Deutschförderklasse mit 15 Stunden für jedes Kind mit außerordentlichem Status ist auf Grund organisatorischer Bedingungen gar nicht durchführbar! Auf jeden Fall ist es eine Einsparungsmaßnahme.

Susanne Weghofer ist Personalvertreterin der apflug (17.IB APS) in Wien.

Wir sind sehr interessiert und bitten um weitere Berichte aus der Praxis (wenn gewünscht auch anonym) auf www.oeliug.at ins Kommentarfeld (Artikel unten) eintragen.

Faßmann ausgebremst?

FPÖ und ÖVP wollen Kopftuchverbot in Schulen sofort umsetzen

Manfred Sparr

Noch vor gut einem Monat sagte Bildungsminister Heinz Faßmann in einem Kurier-Interview, ein Kopftuchverbot in der Schule sei „ein Fall fürs Parlament“ und er wolle eine „breite Diskussion“ und einen „gesellschaftspolitischen Konsens.“ Nun aber bremst ihn nicht nur Strache, sondern auch die eigene Partei aus. Das Kopftuchverbot soll sofort und ohne lange Diskussion umgesetzt werden.

Eine Einzelmaßnahme löse keine Probleme, meint zum Beispiel SPÖ-Bildungssprecherin Sonja Hammer Schmid und fordert von der Regierung ein Gesamtpaket ein, das etwa mehr Lehrer_innen und Unterstützungspersonal an Brennpunktschulen beinhaltet.

NEOS Bildungssprecher Douglas Hoyos: „Sobald sie uns den Entwurf zeigen“, werden sich die NEOS den Gesetzesvorschlag der Regierung anschauen. „Es ist jedenfalls bezeichnend, dass ÖVP und FPÖ wieder einmal zuerst an die Öffentlichkeit gehen, bevor sie mit dem Parlament in einen Dialog treten“. Douglas Hoyos mahnt zur Vorsicht mit Bekleidungs Vorschriften und -verboten. In einer liberalen Demokratie sei eine solche Maßnahme immer kritisch. In dieselbe Richtung gehen auch die Überlegungen von Barbara Gessmann-Wetzinger, Vorstandsvorsitzende der ÖLIUG: „Der Wunsch der Freiheitlichen, das Kopftuch in Kindergarten und

Volksschule zu verbieten, ein Wunsch der offensichtlich von der ÖVP unterstützt wird, verstößt für mich gegen ein Grundrecht - das Recht darauf, anders zu sein. Wo beginnt das unerwünschte Anderssein? Bei der Kleidung, beim Denken, beim Fühlen? Ich wehre mich gegen jeden Ansatz, der die Vielfalt begrenzt. Ich wünsche mir eine Welt in der alle, so sein dürfen, wie sie wollen - solange sie anderen nichts zu leide tun. Ich wünsche mir eine Politik, die sich dafür engagiert, dass alle Kinder beste Bildungschancen erhalten. Bildung ist die beste Hilfe zur Selbsthilfe. Die Emanzipation der europäischen Frauen in den letzten Jahrzehnten hat das bewiesen.“

Kommentar Manfred Sparr

War's das, Herr Bildungsminister? War es das wert, Herr Bildungsminister?

Wird Bildungsminister Heinz Faßmann zeitnah seinen Job als Bildungsminister an den Nagel hängen? Die entsprechenden Hinweise häufen sich.

Wissenschaftsminister Heinz Faßmann kann dem Ausstieg aus dem UN-Migrationspakt sowie einer radikalen Rückkehr zu den Ziffernnoten wenig abgewinnen. „Er ist desillusioniert“, sagt ein Vertrauter. (Untertitel in der kleinezeitung.at)

Seine Aussagen im Falter-Interview (siehe Artikel auf www.oeliug.at: Was hat sich seit ihrer Volksschulzeit geändert, Herr Bildungsminister? „Gar nicht so viel“), können auch als Indiz dafür interpretiert werden, dass er sich in seinem Amt nicht mehr wohlfühlt. Es war ja schon immer sehr erstaunlich, wie ein Wissenschaftler dermaßen kontraproduktive Maßnahmen im Schulbereich mittragen konnte. Aber Minister Faßmann hätte wissen müssen, was in dieser Regierungskonstellation auf ihn zukommt.

Hat sich Heinz Faßmann nun als Politiker beschädigt und auch noch als Wissenschaftler? Das wird die nahe Zukunft zeigen.

War es das wert, Herr Bildungsminister?



Bild: spagra

Schule & Welt

Sehr geehrter Herr Görg!

Zunächst möchte ich mich bedanken, dass Sie absehen, Lehrerinnen in Ihre Ausführungen mit einzubeziehen und ich mich daher nicht betroffen fühlen muss. Aus Solidarität mit meinen Kollegen ist es mir ein Anliegen, Ihren Kommentar leicht abzuändern und einen bezahlungsunabhängigen Beitrag zu einer österreichischen Realsatire zu leisten.

Leistungsabhängige Bezahlung für PolitikerInnen!

Schon nach der dritten Pressekonferenz ist uns BürgerInnen klar gewesen, dass es Faßmann einfach „nicht kann“. Wie wir so schnell zu diesem Urteil gekommen sind? Weil wir einen Vergleich zu Scholten hatten. Da sind ganze Gestaltungswelten dazwischen gelegen. (Wegen dieses ständigen und täglichen Vergleichs haben die PolitikerInnen auch so schlechte Karten in der öffentlichen Wahrnehmung. Bei ÄrztInnen, AnwältInnen und MechanikerInnen schaut die Verteilung von KönnernInnen und NichtkönnernInnen nicht viel anders aus als bei PolitikerInnen. Nur leben ganze Heerscharen von mediokrinen VertreterInnen dieser Zünfte ganz gut davon, dass sie nur sporadisch frequen-

tiert werden und den PatientInnen/KundInnen ein unmittelbarer Vergleich oft fehlt.)

PolitikerInnenqualität ist offensichtlich immer ein Thema gewesen. Allerdings lange Zeit kein öffentliches. Das hat sich heute dramatisch verändert. Deshalb hat sich auch die Bundesregierung vorgenommen, der Qualität der PolitikerInnen durch eine leistungsabhängige Bezahlung auf die Sprünge zu helfen. Die Einführung eines Beurteilungssystems, das diesen Namen verdient, verlangt also vorab spürbare Investitionen in die Führungsstruktur einer Regierung, was nicht nur beim Finanzminister auf wenig Begeisterung stoßen wird. Die zweite Hürde ist schon höher. Das Können von PolitikerInnen ist nicht mit Stoppuhr und Maßband zu messen.

Auch bei klar definierten Beurteilungskriterien bleibt die Leistungseinschätzung ein subjektives Urteil, das im Einzelfall auch mit Fehlern behaftet sein kann. Das jetzige System, das PolitikerInnen unabhängig von ihrer Leistung über einen Kamm schert, ist viel ungerechter als ein neues System, auch wenn es nicht perfekt sein kann.

Und schließlich die höchste Hürde: Wenn die Summe der PolitikerInnengehälter nicht steigen soll, was sowohl eine Forderung des Finanzministers als auch der Öffentlichkeit sein wird, der ich mich anschließe, dann müssen die Gehälter der PolitikerInnen im unteren Leistungsquartal – wenn schon nicht gekürzt – so zumindest über längere Zeit eingefroren werden, damit man die PolitikerInnen im obersten Leistungsquartal wenigstens schrittweise an das ihnen zustehende Gehaltsniveau heranführen kann.

Aber es braucht nicht viel Fantasie für die Vorstellung, dass diese Nuss sehr schwer zu knacken sein wird. Dazu wünsche ich der Regierung sehr viel Mut!

Bernhard Görg, der Standard Mi/Do 31.10/1.11. 2018; S 34 - <https://derstandard.at/2000090380203/Leistungsabhaengige-Bezahlung-fuer-Lehrer>

Susanne Roithinger ist Mitglied des ZA-AHS und unterrichtet an einem Wiener Realgymnasium.

Impressum

ÖLI-UG | Österreichische LehrerInnen Initiative - Unabhängige GewerkschafterInnen für mehr Demokratie | 4643 Pettenbach | Pflasterweg 7 | mail: a@oeli-ug.at | Mobil: 0680/2124358 | **Redaktionsteam** | Gerhard Pušnik (verantwortlich), Peter Steiner, Manfred Sparr, Andreas Chvatal und die AutorInnen.
Kreidekreis: Informations- und Diskussionsorgan der ÖLI-UG.
Wir finanzieren uns durch Spenden und Beiträge der Leserinnen und Leser.
Bankverbindung IBAN: AT52 6000 0000 7842 0320 | BIC: BAWAATWW
lautend auf Gessmann/Fuchsbaauer ÖLI-Vors./Kass. | Auflage 15.300

UBG



**Rechtsschutz, Beratung und Service
ab dem 1. Beitrittstag**

18.- € Mitgliedsbeitrag

**Unabhängige Bildungsgewerkschaft
www.dieubg.at**

Die Bildungslandschaft in Südtirol



Das Schulwesen in Südtirol schneidet in internationalen Vergleichen deutlich besser ab als die österreichische Schule. Wir werfen Blicke hinter die Kulissen.

Barbara Gessmann-Wetzinger

Teil 7: Der Südtiroler Schule auf den Zahn gefühlt – ÖLI-Exkursion an Südtiroler Schulen, die Zweite oder: Inklusion zwischen Theorie und Praxis

Diesmal: Wir treffen uns mit Eltern und besuchen den Unterricht.

Wir erhielten Gelegenheit, mit Eltern behinderter Kinder in Kontakt zu treten. Wir sprachen mit der Mutter eines schwerstbehinderten Bubens, dem Pflegevater eines sehr schwierigen, entwicklungsverzögerten Bubens sowie der Mutter eines Mädchens, das an Dyskalkulie leidet.

Die Mutter des schwer behinderten Kindes beschrieb die Grundschulzeit ihres Sohnes als äußerst geglückt. Probleme stellten sich erst beim Wechsel in die Mittelschule ein. Sowohl Betreuungsqualität als auch Entwicklungsfortschritte wären in der Grundschule viel größer gewesen.

Die Mutter belastet sehr, dass ihr Kind nur einmal, höchstens zweimal Nachmittagsunterricht hat. Sie müsse ja arbeiten gehen. Besonders schlimm wird es, wenn die Mitarbeiterin für Integration krank wird und die zum Einspringen vorgesehene Betreuerin schon anderswo gebucht ist. Die Mutter muss dann von der Arbeit zu Hause bleiben. In Mals kennt man keinen Transportdienst zu Therapien, wie er in Buneck bekannt ist. Die schulische Mitarbeiterin für Integration begleitet Mutter und Sohn nachmittags zu den Therapien.

Der Sohn wird nach der Mittelschule in die Behindertenbetreuungseinrichtung wechseln, die sich auch um die größere Tochter kümmert. An weiteren Schulbesuch ist nicht zu denken.

Der Pflegevater des entwicklungsverzögerten, verhaltensauffälligen Kindes ist mit dem Verlauf der Schulzeit seines Pflegesohnes sehr zufrieden. Die Unterstützung reichte weit über den schulischen Bereich hinaus und half mit, viele Defizite auszugleichen. Der Sohn wird heuer die Mittelschule mit dem Diplom beenden und dann in eine zweijährige Berufsvorbereitungsschule wechseln.

Die Mutter des Mädchens mit Dyskalkulie empfindet die schulische Unterstützung als sehr qualitativ. Das Mädchen kommt mit den angebotenen erleichterten Aufgabenstellungen gut zurecht. Die wöchentlich von der Schule angebotene Hausübungshilfe führt dazu, dass das Kind zu Hause nur mehr rund eine Stunde pro Tag arbeiten muss, was für familiäre Entspannung sorgt. Die Mutter berichtet, dass seit der Zeit, wo ihre große, mit vergleichbaren Defiziten belastete Tochter zur Schule ging, das schulische Angebot um vieles besser geworden ist, äußert aber dennoch den Wunsch nach mehr Ressourcen.

Die Eindrücke aus den Unterrichtsbesuchen zeichneten ein buntes Bild. Was besonders auffiel?

Die gegenseitige Akzeptanz der SchülerInnen war spürbar, vielfach war für uns nicht erkennbar, welche Kinder in der Klasse besondere Bedürfnisse haben. Die schwer behinderten Kinder wurden zeitweise im selben Raum betreut, zeitweise außerhalb – der Raumwechsel erfolgte ohne großes Aufsehen. Dass einzelne SchülerInnen für ihre Schularbeiten länger Zeit bekommen als andere, scheint selbstverständlich.

Wir sprachen mit einem Lehrer, der nur mehr ein paar Wochen bis zu sei-

ner Pensionierung hatte – die Begeisterung für seine Arbeit war immer noch zu spüren.

Mich beeindruckte die Bandbreite in einer auf mathematisch hohem Niveau arbeitenden Abschlussklasse. Auch ein auf Grundschulniveau arbeitendes Mädchen lief wie selbstverständlich mit, bekam seine auf sein Leistungsvermögen maßgeschneiderte Schularbeit zurück, verbesserte sie mit Hilfe ihrer Integrationslehrerin und erhielt anschließend ihre Wochenhausübung.

Die SchülerInnen mit Lernstörungen hatten, wie die übrigen Kinder, Schularbeiten aus dem gesamten Mittelstufstoff erhalten – allerdings mit vereinfachten Fragestellungen und Arbeitsaufträgen. Sie verbesserten sie selbstständig und individuell. Die Lehrerin hatte geschickt einen Verbesserungsplan samt passendem Material bereitgelegt, so dass alle gut vorankamen. Diejenigen, die nichts mehr zu verbessern hatten, vertieften ein frisch erarbeitetes Kapitel. Die Lehrerin konnte sich in aller Ruhe um die Fragen einzelner Kinder kümmern.

Wir sahen auch Frontalunterricht in einer Klasse mit 8 Kindern, die bei uns SPF-Status hätten. Das zeigte, dass man an der Schule Interesse daran hatte, uns ehrlich über den Ist-Stand zu informieren.

Die angenehme und ruhige Atmosphäre an der Schule spiegelte den respektvollen Umgang miteinander, den wir erleben durften.

Im nächsten Heft berichte ich vom Gespräch mit zwei OberschülerInnen und beschäftige mich mit einer abschließenden Bilanz.

Zahlenspiel

Die Zuteilung von Lehrer_innenstunden erfolgt zwar vom BMBWF an alle Bundesländer nach denselben Kopfquoten, die Verteilung auf die einzelnen Schulen ist dann aber je nach Bundesland und Schultyp sehr unterschiedlich geregelt, was gesetzlich möglich ist. Die Ressourcenzuteilung hat gem. SchOG § 8a (3) u.a. zu berücksichtigen: das Bildungsangebot, den sozio-ökonomischen Hintergrund, den Förderbedarf der Schüler_innen, die im Alltag verwendete Sprache und regionale Bedürfnisse.

Vergleich der Ressourcen der letzten Jahre

Bernhard Hofmann

Anlässlich der Turnsaaleröffnung und der Generalsanierung eines Teiles meiner Schule Gymnasium Rahlgasse in Wien wurde der Termin für die feierliche Eröffnung mit Bildungsminister Faßmann abgestimmt. Zu diesem Zweck haben wir uns die Budgetzahlen- und Werteinheitenentwicklung genauer angeschaut und wollten diese auf Plakaten dem Herrn Bildungsminister präsentieren. Leider musste er kurzfristig absagen, deswegen hat er die Möglichkeit, diese hier nachzulesen.

2 Punkte vorab:

1. Die Zusammensetzung des Budgets und der Werteinheiten ist so gestaltet, dass vergleichbare Zahlen gar nicht so einfach zu ermitteln sind. Deswegen sind im Folgenden nicht das komplette Budget oder die gesamten Werteinheiten aufgelistet, sondern nur ein Teil davon.
2. Bei der Ankündigung des Schulautonomiepakets wurde darauf hingewiesen, dass jede Schule den gleichen Berechnungsschlüssel wie im vorigen Schuljahr 2017/18 bekommt. Zumindest in meiner Schule sprechen die Zahlen eine andere Sprache.

Durch die Stundenkürzungen wird unter anderem das Angebot der unverbindlichen Übungen kleiner. Im Schuljahr 2012/13 wurden in der Rahlgasse noch 19 unverbindliche Übungen angeboten, im Schuljahr 2018/19 sind es nur mehr 11. Weiters gibt es deutliche Kürzungen bei Fördermöglichkeiten für Schüler_innen wie Deutsch für Mehrsprachige, Lernen lernen, Lese- und Rechtschreibtraining und Leseförderung. Auch Werteinheiten für andere Tätigkeiten wurden in den letzten Jahren stark gekürzt.

Auch wenn die Zeichen etwas anderes erahnen lassen, hoffe ich, dass es für die kommenden Schuljahre eine Trendwende gibt und die nötigen Ressourcen für die Schule zur Verfügung gestellt wird. Spannend wäre es auch zu erfahren, ob in anderen Schulen ähnliche Entwicklungen zu beobachten sind.

1 Die durchschnittliche Inflation pro Jahr wurde auf Basis der Zahlen von <https://de.inflation.eu/inflationsraten/osterreich/historische-inflation/vpi-inflation-osterreich.aspx> berechnet.

Vergleich Schulbudget 2010 – 2018

	2010	2018	Steigerung in %	Steigerung in % (mit 1,8 % Inflation pro Jahr gerechnet)
Grundbetrag	24000 €	24500 €	+ 2 %	- 12 %
Steigerungsbetrag pro Schüler_in	67,5 €	62 €	- 8 %	-20 %
Steigerungsbetrag pro Lehrer_in	280 €	170 €	-39 %	-47 %
Budget ohne Infrastrukturkosten pro Schüler_in	168,74 €	136,62 €	- 19 %	- 30 %

Zusätzliche Realstunden für Schulautonomie

	2016/17	2017/18	2018/19
Autonome Realstunden pro 100 Schüler_innen	3	3	1,5
Flexible Realstunden	41,4	36,2	33,3

ÖLI-APP jetzt auch für iPhone

Die beliebte ÖLI-APP kann ab jetzt auch mit dem iPhone genutzt werden. Du findest es im Store für iPhone und (Android-Geräte) unter „oeli“.



Was bringt dir diese APP?

Keine wichtige Nachricht mehr verpassen. Denn die ÖLI-APP informiert dich automatisch und top aktuell über alle neuen Beiträge auf der ÖLI-Homepage.

Ein Klick auf den ÖLI-Button öffnet direkt die Homepage www.oeliug.at auf deinem Handy.

Die APP ist einzigartig, denn sie

- ist kostenlos,
- benötigt, liest und speichert keine Daten von dir,
- verursacht ein nur sehr geringes Downloadvolumen und
- verbraucht so gut wie keine Energie (Batterie) von deinem Handy.

Gendergerechte Sprache aktuell



Ilse Seifried

Die österreichische Amtssprache orientiert sich am **Rat für deutsche Rechtschreibung**. Dieser wurde 2004 von Deutschland, Österreich, der Schweiz, Südtirol, Liechtenstein und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens gemeinsam als Regulierungskörper der Rechtschreibung der deutschen Sprache eingerichtet.

In der aktuellen 43. Auflage des ÖWB (Österreichischen Wörterbuchs) von 2016 gibt es zum ersten Mal einen einseitigen Text zum Thema „gendergerechte Sprache“. Das ÖWB wird im Auftrag des BMBWF vom Österreichischen Bundesverlag (ÖBV) herausgegeben und verweist auf den Leitfaden des Bildungsministeriums von 2016. Die nächste und gendergerechtere Ausgabe ist für 2022 geplant. Das Erkenntnis vom 29.6. 2018 des österreichischen **Verfassungsgerichtshof bestätigt das Recht auf ein drittes Geschlecht**.

Nun traf sich der Rat zu einer Sitzung und schickte folgende **Pressemitteilung** aus:

Der Rat für deutsche Rechtschreibung ist sich bewusst, dass es einen Pluralismus grundsätzlicher kultureller, wissenschaftlicher, weltanschaulicher, sprachlicher und politischer Wahrnehmungen geschriebener Sprache als Darstellung von Lebenswirklichkeiten gibt. (...) Der Rat für deutsche Rechtschreibung definiert die folgenden sechs Kriterien als Grundlage für „Geschlechtergerechte Schreibung“:

- Geschlechtergerechte Texte sollen
- sachlich korrekt sein
 - verständlich und lesbar sein
 - vorlesbar sein
 - Rechtssicherheit und Eindeutigkeit gewährleisten
 - übertragbar sein im Hinblick auf deutschsprachige Länder mit mehreren Amts- und Minderheitensprachen

- für die Lesenden bzw. Hörenden die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen. Dabei ist jeweils auf die unterschiedlichen Zielgruppen und Funktionen von Texten zu achten.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung stellt fest, dass der gesellschaftliche

Diskurs über die Frage, wie neben männlich und weiblich ein drittes Geschlecht oder weitere Geschlechter angemessen bezeichnet werden können, sehr kontrovers verläuft. Dennoch ist das Recht der Menschen,

die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen, auf angemessene sprachliche Bezeichnung ein Anliegen, das sich auch in der geschriebenen Sprache abbilden soll. Die Beobachtung der geschriebenen Sprache zeigt dazu derzeit neben verschiedenen grammatischen (Generisches Maskulinum, Passivkonstruktionen usw.) verschiedene orthographische Ausdrucksmittel wie Unterstrich (Gender-Gap), Asterisk (Gender-Stern) oder dem Zusatz männlich, weiblich, divers (m, w, d) nach dem generischen Maskulinum.

Diese entsprechen in unterschiedlichem Umfang den Kriterien für geschlechtergerechte Schreibung. Diese Entwicklung steht noch am Anfang. Sie wird sich durch die Verfassungsgerichtsentscheidungen in Deutschland und Österreich vermutlich beschleunigen. Die Erprobungsphase verschiedener

Bezeichnungen des dritten Geschlechts verläuft in den Ländern des deutschen Sprachraums unterschiedlich schnell und intensiv. Sie soll nicht durch vorzeitige Empfehlungen und Festlegungen des Rats für deutsche Rechtschreibung beeinflusst werden. Der Rat wird auch weiterhin hierzu Analysen zum Schreibgebrauch in verschiedenen Medien und Gruppen von Schreibenden vornehmen.



Cartoon: G. Pedrazzoli

Bücher

Senta Trömel-Plötz, Gewalt durch Sprache, Fischer TB 1984

Senta Trömel-Plötz, Sprache der Veränderung, Fischer TB 1982

Luise F. Pusch, Das Deutsch als Männersprache, edition suhrkamp 1984

Luise F. Pusch, Die dominante Kuh. Neue Glossen. Wallstein 2013

Luise F. Pusch, Gerech und Geschlecht: Neue sprachkritische Glossen, Wallstein 2014

Links

<http://www.rechtschreibrat.com/>

<https://www.wien.gv.at/medien/service/medienarbeit/richtlinien/pdf/leitfaden-formulieren-bf.pdf>

Was Schule braucht

Eine Analyse von Christine Mössler



Die Schule hat uns wieder. Termine, Konferenzen, Arbeitssitzungen, Kompensationsprüfungen, vorgezogene RDP, Diplomarbeiten, Projekte etc. haben uns vergessen lassen, dass wir eigentlich erst gut einen Monat zurück sind. Was ist es, das uns so rasend schnell wieder in die Stressspirale holt? Weshalb fällt es LehrerInnen (wie SchülerInnen) oft so schwer, eine ausgeglichene Work-Life-Balance zu finden?

Ein Grund ist sicherlich der hohe Erwartungsdruck, der auf alle Beteiligten von vielen Seiten ausgeübt wird – nicht zuletzt auf Grund unseres Arbeitsethos auch von uns LehrerInnen selbst. Zugleich werden jedoch im System Schule trotz aller Reformen der letzten Jahrzehnte nach wie vor wesentliche Bereiche, die jedes gut funktionierende System braucht, vernachlässigt. **Was braucht Schule?** (Ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Schule braucht zuallererst den politischen Willen aller im Nationalrat vertretenen Parteien, für jene Rahmenbedingungen zu sorgen, die die bestmögliche Förderung und Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen ermöglichen und dafür auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Unsere bildungspolitische Realität sieht jedoch völlig anders aus. Seit Jahrzehnten(!) werden bildungspolitische Neuerungen „kostenneutral“ abgewickelt und durchlaufen sogenannte „Kostendämpfungspfade“. Der neue Bildungsminister unterwirft sich dieser Prämisse, sieht Maßnahmen wie die Rückkehr zur Ziffernnote in der Volksschule oder die separierten Deutschklassen gar als wichtige bildungspolitische Schritte, gibt gleichzeitig aber im Standardinterview vom 11.10.2018 zu, dass viele seiner Entscheidungen nicht wissenschaftlich fundiert, sondern rein poli-

tisch motiviert sind. Und „politisch“ heißt im Schulkontext immer (noch) „parteilich“.

Deshalb braucht Schule Entpolitisierung und Demokratisierung!

So schwer es den politisch Verantwortlichen fallen mag: Bildung muss an oberster Stelle ihrer Agenda stehen, darf aber auf keinen Fall zum parteipolitischen Spielball werden. Zu wichtig ist ihr Einfluss auf die Zukunft eines Landes. Die Fakten sprechen in Österreich eine andere Sprache – nach wie vor ist Bildung vererbt, nur 23% aller Kinder und Jugendlichen schaffen einen höheren Bildungsabschluss als ihre Eltern (EUweit liegt diese Rate bei 47%). Bildungspolitische Maßnahmen unterliegen völlig der Parteiräson der jeweils Regierenden. Ideologische Claims werden eifersüchtig abgesteckt, und keine Partei gönnt der anderen einen Erfolg, was seit Jahrzehnten dazu geführt hat, dass ein Schritt vorwärts meist zwei Schritte rückwärts nach sich zieht, wie auch die jüngsten Entscheidungen des Bildungsministers beweisen.

Entpolitisierung ist, allen Objektivierungsbestrebungen zum Trotz, vor allem auch bei der Bestellung von SchulleiterInnen sowie in der Personalvertretung und Gewerkschaft ein Dauerthema – wir unabhängigen LehrerInnen fordern sie seit Mitte der 1980er Jahre. Um wieviel zufriedener wären Schulen mit ihren LeiterInnen, wenn das Votum der Schulgemeinschaft über etwaige parteipolitische Interessen gestellt worden wäre. Ebenso könnte die LehrerInnenvertretung dem Dienstgeber wesentlich durchsetzungstärker gegenüberreten und die Interessen der KollegInnen viel zielführender vertreten, wenn da nicht auch Parteiinteressen im Hinterkopf wären. Das Weisungsrecht der Vorgesetzten,

wie vieles in der Institution Schule ein Relikt aus den militärisch organisierten Anfängen des Schulwesens, sollte längst der Vergangenheit angehören, erlebt aber gerade wieder eine Renaissance. Darüber hinaus wären SchulleiterInnen auf Zeit, von den jeweiligen Kollegien gewählt, wesentlich zeitgemäßer und dem System zuträglicher.

Schule braucht klare Visionen für die Zukunft:

Die heuer eingeschulten ErstklasslerInnen werden ihre Schullaufbahn frühestens im Jahr 2027 beenden, so sie eine Lehre wählen, oder überhaupt erst 2029/30 bzw. 2030/31, wenn sie eine Reifeprüfung an einer AHS oder BHS ablegen. Die Schnellebigkeit unserer Zeit lässt vermuten, dass diese AbsolventInnen eine radikal andere Lebensrealität vorfinden werden, auf die sie unser Schulsystem nur unzureichend vorbereitet. Einerseits weil Zukunft nie zu hundert Prozent vorhersehbar ist, andererseits weil das österreichische Schulwesen, trotz aller Reformen und Reförmchen der letzten Jahrzehnte, immer noch (wie übrigens die meisten Schulsysteme) nach sehr traditionellen Mustern funktioniert. Daran haben auch die regelmäßig stattfindenden Finnlandbesuche unserer Verantwortlichen nichts Wesentliches zu ändern vermocht.

Im Buch „Bildung 2030“ beschreiben der Kreativitätsforscher und Erziehungswissenschaftler Olaf-Axel Burow und die Schulpädagogin Charlotte Gallenkamp, wie Schule in etwa einem Jahrzehnt aussehen wird. Sie sehen positive Pädagogik und Wertschätzung als Schlüssel zur Zukunftsschule. Der künftige Lehrer ist ein Potentialentwickler, der Berufsorientierung sowie globales und digitales Lernen fördert. Aus Sicht des Autorenduos werden sieben Trends die Schule revolutionieren: Digitalisierung, neue LehrerInnenrolle,

Vernetzung, Veränderung des Lehr-/Lernraumes, Gesundheitsorientierung, Demokratisierung sowie Glücksorientierung/Achtsamkeit. Seitens des Systems Schule wird diesen Trends derzeit kaum Rechnung getragen.

Dass es dennoch funktioniert und an den Schulen alles nur Mögliche zum Thema Zukunftsfähigkeit passiert, ist dem persönlichen Engagement von Lehrerinnen und Lehrern sowie manchen weitsichtigen Verantwortlichen geschuldet. Schulen setzen unzählige Initiativen, die auf die Bedürfnisse unserer SchülerInnen und die Zukunft, in die sie hineinwachsen, reagieren. Lehrerinnen und Lehrer geben ihr Bestes, um diese Zukunftsfähigkeit zu garantieren – Unterstützung von oben ist allerdings dabei kaum gegeben – das Budget für die Fortbildung wird seit Jahren kontinuierlich gekürzt!

Schule braucht mehr Raum und mehr Zeit:

zum einen den geschützten Rahmen, in dem Lernen und Lehren stattfinden kann; zum anderen räumliche Bedingungen, die Arbeit und Freizeit in der Schule, den Klassenzimmern und den Konferenzzimmern begünstigen. Die derzeitige Raumsituation an vielen Schulen gleicht eher einer Käfighaltung: viel zu kleine Klassen, ungenügende Ausstattung, überfrachtete Arbeitsräume für die LehrerInnen, keine Rückzugsmöglichkeiten etc. Trotz aller Beschwörungsformeln, mehr Zeit in der Schule zu verbringen, „flüchten“ daher SchülerInnen wie LehrerInnen oftmals schnellstmöglich vom Ort des Geschehens. Dabei erfordern die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen unbedingt ganztägige Angebote, wobei die SchülerInnen außerhalb des Unterrichts auf gar keinen Fall von den LehrerInnen betreut werden sollten. Es braucht zusätzliches Personal, das nach der Unterrichtszeit

sinnvolle und vielfältige Nachmittagsgestaltung anbietet. Es braucht weiters Supportpersonal auf breiter Basis, wie z.B. administratives Personal, StützlehrerInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Zurzeit werden all diese zusätzlichen Anforderungen von uns Lehrerinnen und Lehrern gestemmt, was die Gefahr totaler Überlastung in sich birgt, und damit den schleichenden Verlust von Freude und Lust am Engagement bis hin zum Burnout.

Schule braucht Wertschätzung für ihre Lehrerinnen und Lehrer.

Wenige Berufsgruppen müssen sich ein so negatives Bild in der Öffentlichkeit gefallen lassen und stehen so sehr im Mittelpunkt öffentlicher Kritik wie Lehrerinnen und Lehrer. An diesem negativen Bild hat neben den Boulevardmedien auch unser Dienstgeber einen wesentlichen Anteil, der die vielfältigen Aufgaben vergisst, die LehrerInnen neben Wissensvermittlung meist hochmotiviert und engagiert für ihre SchülerInnen zu leisten bereit sind. Wertschätzung für unsere Arbeit und für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler müsste sich in der Bereitschaft der Politik ausdrücken, u.a. die hier angesprochenen Punkte offensiv zu verändern, ins System Schule zu investieren, Raum- und Arbeitsbedingungen zu verändern, das Fortbildungsbudget zu erhöhen, Supportpersonal einzusetzen, Supervision anzubieten, auf aktuelle gesellschaftliche Veränderungen (z.B. Migration) und auf Zukunftsfragen zu reagieren. **Last but not least braucht Schule** auch das, was der etwas antiquierte Begriff „pädagogische Ruhe“ ausdrückt: Zeit und Ruhe, um zu lehren und zu lernen, zuzuhören, zu recherchieren, festzuhalten, auszutauschen, einzutauschen

in Lerninhalte und diese sich setzen zu lassen, um sie danach in den unterschiedlichsten Formen anzuwenden, damit „learning by doing“ nicht nur ein Schlagwort bleibt.

Diese pädagogische Ruhe, so viel ist sicher, kommt in unseren Schulen immer mehr zu kurz – zu sehr sind wir alle, von unseren Vorgesetzten abwärts, damit beschäftigt, alle Vorgaben, die die unterschiedlichsten Stellen von uns fordern, zu erfüllen. Zu sehr haben wir uns auf ein System eingelassen, das das gegenseitige Messen über die kontinuierliche Wissensvermittlung stellt, die kurzen, nach außen präsentierbaren Erfolge, Zertifizierungen, Awards über das langsame, dafür aber nachhaltig bestehende Erwerben von Kompetenzen. Bildung ist nicht zuletzt auch Persönlichkeitsbildung. Und das ist viel mehr als die leicht messbare Abrufbereitschaft atomisierten Wissensgutes.

Mit anderen Worten: Was Schule braucht, sind bestmögliche Bedingungen für gutes schulisches Arbeiten, und das möglichst ungestört durch außerschulische Faktoren. Damit Unterricht nicht zur Nebensache wird. *(aus SteiLeZeit BMHS 03/2018)*

Christine Mössler, ÖLI-UG, stellvertretende Vorsitzende im Fachausschuss BMHS Steiermark und Mitglied der Bundesleitung der BMHS-Gewerkschaft

**Redaktionsschluss:
7. Jänner 2019**

LehrerInnen-Rechte?

Wir beginnen hier eine Serie über Rechte, die uns Lehrer_innen zustehen. Wir laden dich ein mitzudenken oder auch mitzuarbeiten. Schreib uns deine Erfahrungen, Gedanken und Informationen, die dir zu dem jeweiligen Recht oder zu Lehrer_innenrechten generell einfallen. Etwa: wie die Bildungswelt ohne und mit Wahrnehmung dieses Rechtes aussieht.

Lehrer*innen haben das Recht auf: - Respekt, Anerkennung und Wertschätzung

Der berufliche Alltag von Lehrer*innen wird nicht nur durch ein erhöhtes Maß an administrativer Arbeit erschwert, hinzu kommen auch noch gesellschaftliche Vorurteile und mediale Geringschätzung. Viele Lehrer*innen sprechen nicht gerne vor Unbekannten darüber, was sie arbeiten. Warum ist das so? Sie haben Angst, dass ihre Arbeit belächelt und als minderwertig anderen Arbeiten gegenüber betrachtet wird. Diese Meinung wird auch in manchen Medien und in bestimmten Gruppierungen durch diffamierende Berichterstattung, vor allem vor und in den Ferien, untermauert. Dadurch wird Neid und Missgunst geschürt. Wir fordern, dass die Öffentlichkeit die Arbeit aller Pädagog*innen anerkennt, dass von Seiten der Medien mit einer wertschätzenden Haltung den Lehrer*innen gegenüber objektiv recherchiert wird und dass dadurch die Bevölkerung sie und ihre Arbeit mit Respekt behandelt!

Um in erster Linie die Lehrer*innen selbst durch Steigerung und Stärkung ihres Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins zu unterstützen, fordern wir, dass das Fortbildungsangebot für Lehrer*innen um kostenlose Schulungen zur Steigerung des Selbstbewusstseins, um Kurse zum Konfliktmanagement und zum Umgang mit herausfordernden Elterngesprächen erweitert wird und dass diese Themenbereiche vermehrt in der Ausbildung Platz finden.

Zusätzlich fordern wir, dass in jedem Bundesland eine eigene unabhängige Presse- und Medienstelle geschaffen wird, deren vorrangige Aufgabe darin besteht, dass sie wertschätzende Berichterstattung über die Arbeit von allen Pädagog*innen, beginnend mit der Elementarpädagogik, fördert, un-

terstützt, generiert und herausgibt. So wird die Einstellung der Öffentlichkeit zur Arbeit aller Pädagog*innen nach und nach in eine anerkennende respektvolle umgewandelt.

Sylvia Ochmann

Recht auf Konfliktmanagement in schwierigen Situationen

Dass solche nicht weniger werden, wenn die Arbeitsbelastung in den LehrerInnenzimmern zunimmt, ist hinreichend bekannt. Also was tun, wenn es brenzlich wird am Schulstandort und Auseinandersetzungen nicht mehr „autonom“ geklärt werden können?

Im § 29a) des LDG findet man folgenden Text: Achtungsvoller Umgang (Mobbingverbot)

§ 29a. Landeslehrpersonen haben als Vorgesetzte ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und als Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ihren Vorgesetzten sowie einander mit Achtung zu begegnen und zu einem guten Funktionieren der dienstlichen Zusammenarbeit beizutragen. Sie haben im Umgang mit ihren Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verhaltensweisen oder das Schaffen von Arbeitsbedingungen zu unterlassen, die deren menschliche Würde verletzen oder dies bezwecken oder sonst diskriminierend sind.

Soweit klar, aber was tun, wenn gegen dieses Gesetz verstoßen wird?

Darauf hat der Gesetzgeber bisher keine klare, verbindliche Antwort. Holt man juristischen Rat ein, wird einem oft erklärt „wie schwierig es sei einen konkreten Schaden, der durch Mobbing verursacht wurde, eindeutig nachzuweisen bzw. einzuklagen.“ Konflikte können nur durch professionelles Personal behandelt bzw. im Vorfeld durch präventive Maßnahmen, die auf ein positives Schulklima abzielen,

verhindert werden. Wir LehrerInnen müssen ein Recht darauf haben, dass diese Maßnahmen ergriffen werden.

Die Einrichtung mobiler (außerschulischer) Teams, die im Konfliktfall oder auch zur Verbesserung des Schulklimas rasch und unbürokratisch von betroffenen Schulstandorten oder auch einzelnen KollegInnen angefordert werden können, muss ein Recht unserer KollegInnen werden! Eine weitere Möglichkeit zur Unterstützung der Gesundheit unserer KollegInnen (und Verhinderung von Fällen von Burnout) stellt sicherlich die regelmäßige Inanspruchnahme von Supervision dar.

Die finanziellen Mittel, die dafür in letzter Zeit zur Verfügung gestellt werden, schrumpfen stetig. Ist es in anderen Berufsgruppen bereits selbstverständlich, dass MitarbeiterInnen im Rahmen ihrer belastenden Tätigkeiten innerhalb der Arbeitszeit professionelle Unterstützung in Form von regelmäßiger Supervision angeboten bekommen, fehlt uns LehrerInnen diese Form der psychischen Entlastung immer noch weitgehend.

Das Recht auf bedarfsgerechte Supervision zur Gesunderhaltung unserer KollegInnen – unbürokratisch und effizient – durch gut ausgebildete Fachkräfte, ist daher ein Muss und ein wesentlicher Beitrag zum Gelingen einer guten Zusammenarbeit in LehrerInnenteams. Nicht zuletzt bietet regelmäßige Supervision auch die Entwicklung eines entspannteren Umgangs mit den uns anvertrauten SchülerInnen!

Gabi Bogdan

*Die ÖLI hat sich auf den Weg gemacht, die Rechte und damit auch deren Einhaltung zu beleuchten. Möchtest du dich an der Diskussion beteiligen? Schicke deine Gedanken mit dem Betreff Lehrer*innenrechte an gessmann-wetzinger@oeli-ug.at.*

Inklusion in Südtirol

Andreas Chvatal

Alles begann 1977. Da war Schluss. Schluss mit den italienischen Sonderschulen. Sie wurden abgeschafft, und die Regelschule musste alle - und zwar wirklich alle - Schüler/innen und Schüler (SuS) aufnehmen. Dass diese Regelschule eine Gesamtschule im besten Sinn war und ist, erwies sich dabei als überaus günstig. Die zu inkludierenden SuS konnten auf das gesamte Schulsystem verteilt werden. Dies wäre in Ö derzeit gar nicht durchführbar, da die „Inklusion“ hierzulande wohl auf die Pflichtschule beschränkt bliebe. Die Vorreiterrolle Italiens in Sachen Inklusion ist unbestreitbar. Ö kann in dieser Hinsicht nicht einmal ein Nachhinken attestiert werden. Wie ist in Italien gelungen, was in Österreich noch nicht begonnen wurde? Herr Lemayr erklärt es uns.

Wenn beeinträchtigten Menschen die Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden soll, müssen Ressourcen zur Verfügung gestellt und Rahmenbedingungen geschaffen werden. 600 Lehrer/innen kommen in Südtirol in der Inklusion zum Einsatz. Ihr Tätigkeitsfeld ist klar definiert, die Betreuung von Beeinträchtigten Sache aller beteiligten Pädagog/innen. Die Kooperation von Fach-/Klassenlehrpersonen, Integrationslehrpersonen und Mitarbeiter/innen für Integration ist Grundvoraussetzung für das Gelingen von Inklusion. Bis zu ihrem 16. Lebensjahr sind in Italien alle SuS schulpflichtig, bis sie 18 sind, besteht für sie Ausbildungspflicht. Keine italienische Schule kann eine/n Schüler/in abweisen. Dies gilt auch für die Sekundarstufe II auch in bezug auf Beeinträchtigte.

Die Lehrkräfte können sich darauf verlassen, dass in einer Klasse mit einem(!) Inklusionskind nicht mehr als 20 Kinder sitzen. Es gibt klare Definitionen von Beeinträchtigungen. Die

Schule erstellt eine Funktionsdiagnose, welche nach Zustimmung der Eltern in der Zuerkennung inklusiver Betreuung für das betreffende Kind mündet. Für SuS mit Entwicklungsstörungen bildet ein klinischer Befund die Grundlage für ihren individuellen Bildungsplan. Sozial-emotional benachteiligte Schüler/innen bekommen einen solchen aufgrund eines Beschlusses aller das Kind unterrichtenden Lehrkräfte. Zusätzlich erarbeiten die Lehrkräfte gemeinsam mit den Eltern ein funktionelles Entwicklungsprofil für den/die betreffende/n Schüler/in. Auch



schwerstbeeinträchtigte SuS - z.B. - Wachkoma - werden inkludiert. Eine optimale Infrastruktur an den jeweiligen Schulen ist selbstverständlich. Fünf regionale Pädagogische Beratungszentren unterstützen die Lehrkräfte. Das Südtiroler Schulsystem leidet allerdings unter Lehrkräftemangel und muss 400 nichtausgebildete Personen einsetzen.

Die Art der Beeinträchtigung muss bei der Beurteilung berücksichtigt werden. Schulen sind verpflichtet, dem Rechnung zu tragen und können zur Verantwortung gezogen werden. Herr Lemayr schildert den Fall einer Schülerin, deren Benachteiligung bei der Matura nicht berücksichtigt wurde,

weshalb sie nicht bestand und ein Studienjahr verlor. Ihr wurde Schadenersatz zugesprochen.

Dann beantwortet Herr Lemayr Fragen und zwar offensichtlich mit großer Ehrlichkeit. Zeitaufwand für den Individuellen Bildungsplan? - Keine Ahnung, wahrscheinlich in manchen Fällen ein Klacks, in anderen eher aufwändig. Inklusion von sozial-emotional benachteiligten SuS? - Er räumt ein, dass es - sehr wenige - Fälle gibt, die nicht gruppenfähig sind. Diese werden therapeutischen Einrichtungen zugewiesen.

Die Zahl von SuS mit disziplinären Problemen sei allerdings in letzter Zeit stark angestiegen. Wie viele SuS bleiben sitzen? - Grundschule +/-0, Mittelschule - sehr wenige, in der Sek II wird es selektiver. Gelten dieselben Regelungen, wie in Südtirol in ganz Italien? - Ja. (Das waren bei weitem nicht alle Fragen!)

Dank an Herrn Lemayr für seine Ausführungen. Es wurde deutlich, dass Inklusion, wie sie in Südtirol existiert, in Ö derzeit aufgrund des Fehlens einer Gesamtschule nicht möglich ist. Anstelle des emanzipatorischen Geistes, der in Südtirol eine Inklusion ermöglichte, die diesen Namen verdient, spukt in Ö ein Gespenst, das soziale Gerechtigkeit verhindert. Es ist schwarz-blau-türkis gestreift.

Referat von Franz Lemayr, Inspektor für Inklusion der deutschsprachigen Schulen Südtirols.

Gehört und aufgeschrieben von A. Chvatal am 13.11.2018 in St. Arbogast, Vorarlberg.

Gehalt + Zula-
gen ab 1.1.19*)



(pragmatisierte) Lehrer_innen § 55 GG Referenzbetrag (1,0506xBezug A2 Stufe 8 [2507,1]): **2633,95**. Erhöhung außerhalb Geh.Tab.: **2,76%**

stufe	in der Verwendungsgruppe					
	L 3	L 2b1	L 2a1	L 2a2	L 1	L PH
1	1.736,6	1.920,4	2.130,0	2.271,7	2.546,8	2.647,8
2	1.763,5	1.952,6	2.189,0	2.336,1	2.638,2	2.702,7
3	1.789,3	1.986,0	2.249,2	2.400,7	2.775,7	2.918,6
4	1.816,1	2.020,3	2.324,4	2.480,3	2.972,3	3.135,7
5	1.848,3	2.099,9	2.445,8	2.616,6	3.170,0	3.352,7
6	1.901,1	2.195,4	2.571,6	2.771,4	3.368,8	3.570,9
7	1.965,4	2.291,0	2.700,5	2.932,5	3.566,6	3.790,1
8	2.033,3	2.388,8	2.843,4	3.112,0	3.765,3	4.009,3
9	2.105,2	2.484,4	2.987,4	3.290,5	3.965,2	4.228,5
10	2.179,4	2.582,3	3.129,2	3.469,9	4.165,1	4.446,7
11	2.254,5	2.705,9	3.272,3	3.649,3	4.363,9	4.666,9
12	2.328,7	2.838,0	3.415,1	3.829,9	4.562,7	4.885,1
13	2.402,8	2.970,3	3.559,1	4.011,4	4.762,5	5.104,2
14	2.493,0	3.102,4	3.698,8	4.186,6	4.961,4	5.341,7
15	2.595,2	3.224,9	3.827,7	4.350,0	5.181,7	5.631,9
16	2.698,3	3.345,2	3.927,7	4.475,7	5.387,9	5.924,1
17	2.750,0	3.376,3	--	--	--	6.143,4
D1	2.827,6	3.515,5	3.977,3	4.539,4	5.492,6	6.253,4
D2	2.905,4	3.561,9	4.128,3	4.739,3	5.805,5	6.583,7

*) ohne Gewähr (NR-Beschluss offen. Dezimalstellen evt. unsicher)

Verwendungsgr.	in der Zulagenstufe				
	1	2	3	4	5
L 1	495,3	543,9	627,0	708,9	790,9
L 2a	442,4	478,0	541,6	618,2	696,0
L 2b	359,4	411,1	467,2	483,4	512,7
L 3	316,2	331,2	361,5	393,8	427,3

Bildung kostet! Ihre Finanzierung ist Aufgabe des Staates!
ÖLI-UG: Gemeinsam sind wir stark!

Stufe	in der Entlohnungsgr.					
	I ph	I 1	I 2a2	I 2a1	I 2b1	I 3
1	2.758,5	2.599,4	2.364,2	2.214,8	1.996,0	1.783,9
2	2.814,4	2.681,1	2.431,9	2.276,1	2.021,3	1.812,9
3	3.040,0	2.792,9	2.497,4	2.338,4	2.058,0	1.840,8
4	3.265,7	2.984,2	2.581,2	2.415,8	2.096,6	1.868,9
5	3.492,5	3.184,1	2.723,1	2.542,4	2.180,4	1.906,4
6	3.719,1	3.381,8	2.884,2	2.672,5	2.282,5	1.963,4
7	3.947,9	3.576,2	3.053,0	2.807,9	2.384,6	2.034,3
8	4.177,0	3.777,3	3.238,8	2.955,1	2.484,4	2.109,5
9	4.404,7	3.978,1	3.425,8	3.104,4	2.585,4	2.187,9
10	4.634,7	4.165,1	3.615,0	3.256,1	2.687,7	2.265,3
11	4.865,6	4.363,9	3.804,1	3.405,4	2.815,5	2.343,7
12	5.095,6	4.562,7	3.993,2	3.556,9	2.954,1	2.421,1
13	5.324,5	4.762,5	4.182,3	3.708,4	3.092,8	2.500,6
14	5.577,0	4.960,3	4.366,1	3.856,6	3.230,1	2.594,1
15	5.894,1	5.168,7	4.537,0	3.989,9	3.358,1	2.701,6
16	6.199,2	5.357,9	4.717,4	4.131,8	3.483,9	2.809,0
17	6.503,3	5.451,4	4.900,0	4.278,0	3.619,3	2.914,3
18	6.731,1	5.734,9	5.031,1	4.381,2	3.748,2	3.011,8
19	--	--	--	--	3.779,3	3.075,6

Neues Dienstrecht für neue Lehrpersonen (ab 9/2019 fix)			Sondervertragslehrer_innen L Berufsschule	
Stufe	Euro	Dauer	*) 3,5 f.MA, 4,5 f. 240-, 5,5 f. 180-ECTS-Bac	Zulagen
1	2.719,9	3,5-8,5 J.)		Stufe 1 2.805,6
2	3.095,9	5 Jahre		Stufe 2 3.305,5
3	3.473,0	5 Jahre		Stufe 3 4.110,0
4	3.850,1	6 Jahre	14,0	LVPfGr.III ab 9.Schulst. / BS
5	4.227,4	6 Jahre	26,9	NMS-Schularbeitsfächer
6	4.604,6	6 Jahre	26,9	LVPfGr.I+II 5.-8. Schulst.
7	4.837,7	bis Pensi	34,5	LVPfGr.I+II ab 9. Schulst.

Vertragslehrer_innen III §90a VBG		
Entlohnungsgruppe	für jede Jahreswochenstunde	II-L-Monatsgeh. f.volle LehrVpfl.
I ph	2.506,8	2747,2
I	1.923,6	2747,5
II	1.821,6	2746,7
III	1.730,4	2747,0
IV	1.504,8	2747,2
IV a	1.574,4	2747,4
IV b	1.610,4	3116,1
V	1.442,4	2440,3
BS-Sondervertragsl.	1.699,7	f.22 Std: 2186,8
I 2a2	1.273,2	f.22 Std: 1931,6
I 2a1	1.192,8	f.22 Std: 1768,8
I 2b1	1.053,6	
I 3	964,8	

LSIs und PSIs neu		
Stufe	SI 1	SI 2
1	6.493,6	5.447,1
2	7.097,5	6.132,6
3	7.863,6	6713,9

Fachinspektor_innen neu		
Stufe	FI 1	FI 2
1	5.208,6	4.385,3
2	5.700,6	4.922,6
3	6.313,0	5.391,1

Schulaufsichtsbeamten_innen		
Stufe	S 1	S 2
1	4.562,7	3.577,3
2	4.790,5	3.740,6
3	5.019,4	3.905,1
4	5.248,3	4.068,4
5	5.477,1	4.231,7
6	5.706,0	4.506,8
7	5.933,9	4.780,8
8	6.213,1	5.054,7
9	6.534,4	5.328,8
10	6.855,8	5.602,7
10+Daz	7.347,9	6.013,5

Leiter_innen v. Unterrichtsanstalten §57 GG

Verw. gruppe	Dienstzu- lagengr.	in den Gehaltsstufen		
		GSt 1-7	GSt 7-11	GSt ab 11
L PH	I	943,1	1.007,8	1.070,5
Vorrückung im 7.Mon.	II	848,2	907,5	963,7
d.2.Jahres	III	754,3	806,0	855,7
GSt 7, 11	IV	659,2	705,7	749,9
	V	566,5	604,3	641,9
L 1	I	841,6	898,8	953,8
Vorrückung im 7.Mon.	II	756,4	810,5	858,9
d.2.Jahres	III	672,3	719,7	763,9
GSt 7, 11	IV	588,1	629,1	669,1
	V	505,1	539,6	573,0
L 2a2	I	385,1	416,5	447,8
Vorrückung im 7.Mon.	II	316,2	341,1	366,9
d.2.Jahres	III	253,6	272,9	292,5
GSt 7, 11	IV	212,6	227,6	243,8
	V	177,0	189,9	202,8
Vorr.im 7.M.d.2.J.f.L 2a1		GSt 1-9	GSt 9-11	GSt ab 11
Vorr.im 7.M.d.1.J.f.L 2b1		GSt 1-8	GSt 8-12	GSt ab 12
L 2a1 und	I	300,0	326,9	352,9
	II	252,5	274,1	292,5
	III	211,5	227,6	243,8
L 2b1	IV	175,8	190,9	202,8
	V	127,3	137,1	145,7
L 3		GSt 1-10	GSt 10-15	GSt ab 15
Vorrückung im 1.Mon.	I	237,5	242,8	257,8
d.2.Jahres	II	175,8	182,3	195,3
d.GSt.10	III	165,1	169,5	179,2
u.d.GSt.15	IV	118,6	122,0	129,6
	V	83,0	85,2	89,6
	VI	58,3	60,3	65,9

Zulagen im alten Dienstrecht Klassenvorstand / Monat

f. L1-Lehr. an A+BHS	205,0
f. andere an A+BHS	180,2

Studienkoordinator_in an Abendschulen (=KV):	
Klassenvorst. an BS	154,3
KV/Klassenführung APS	92,6

KV und Kustos werden nur von Sept.- Juni ausbezahlt

Kustodiat/ Stunde / Monat	
LVPfGr f. L1-Lehr.	f. andere
II	164,0
V	128,3
VI	113,3
an Berufsschulen	57,2

Einzelsupplieurstunde

(A+BMHS): ab der 2. in einer Woche nach den 10 unbezahlten bzw. (APS/NDR): nach 20/24 unbezahlten	
f. L1/pd-Lehrer_innen	37,8
für andere	32,3
BS-Suppl.: DRalt: 29,1	DRneu: 37,8

Weitere Zulagen an Berufssch.:

Dienstzulage I2b1: IL: 163,1, IIL: 82,0	
Werkstätte: 108,5	Labor: 114,3
LDU 1-2 Gr.: Beamt.: 66,7, VL: 70,1	
LDU 3-4 Gr.: Beamt.: 84,0, VL: 88,2	
LDU ab 5 Gr.: Beamt.: 92,6, VL: 97,3	
LDU f. Direkt.: Beamt.: 65,7, VL: 69,0	
LDU f. BDS: Beamt.: 33,3, VL: 35,0	
LDU f. FachkoordinatorInnen:	
5-11 SchüGr.: Beamt.: 66,7, VL: 70,1	
12-16 SchGr.: Beamt.: 84,0, VL: 88,2	
ab 17 SchGr.: Beamt.: 92,6, VL: 97,3	

www.oeliug.at

Leiter_innen von Unterrichtsanstalten § 106 Abs.2, Z.9

Dienstzulagen- gruppe	in den Gehaltsstufen 8 und 12 erfolgt die Vorrückung im 7.Mon.d.2.Jahres		
	GSt 1-8	GSt 8-12	GSt ab 12
I	617,2	659,2	700,2
II	575,0	615,0	652,9
III	473,7	506,1	537,4
IV	421,8	451,0	479,1
V	283,8	302,1	321,5
VI	236,2	252,5	267,6

Oberstufe NEU:

Abgeltung f. Lernbegleitung: 39,3€ /Std, bis zu 8 Std./Sem.f. 1-3 zu betreuende Schül. (ohne Konf., aber incl. Elt./Lehr.Bespr.)

fragen & antworten



Zahlreiche KollegInnen nützen oeliug.at/kontakt um Anfragen zu stellen. Gabriele Atteneder berichtet aus den Antworten der ExpertInnen.

Lehrverpflichtung 22+2 Stunden

An unserer Schule gibt es bezüglich der 22 +2 Stunden im Neuen Dienstrecht Unstimmigkeiten bezüglich des Einsatzes in diesen 2 Zusatzstunden. Gibt es eine rechtliche Vorgabe, für welche Tätigkeiten die +2 Stunden herangezogen werden können oder bestimmt das die Schulleitung nach ihrem Ermessen?

Antwort

Für die Dienstzuweisung gibt es klare Regelungen im Gesetz, darüber hinaus sind keine Tätigkeiten dafür heranzuziehen. <https://www.jusline.at/gesetz/vbg/paragraf/40a>
Absatz 2: zu den 22h zählen Unterricht und qualifizierte Tagesbetreuung
Absatz 3: Klassenvorstand, MentorIn und Praxisschulunterricht (dafür ist eine spezifische Ausbildung Voraussetzung), Lehrmittelverwaltungstätigkeiten, qualifizierte Beratungstätigkeit, welche in Abs. 4 genau beschrieben ist und Lernbegleitung, gem. <https://www.jusline.at/gesetz/schug/paragraf/55c>, welche nur in Schulen/Klassen möglich ist, die schon die NOST durchführen. Dafür ist zwar auch eine Ausbildung erforderlich, aber die dauert nur 1-3 Wochenenden. Außerdem ist über die Diensterteilung das Einvernehmen mit der Personalvertretung herzustellen.

Personalvertretung an der Dienststelle der Pflichtschulen

Ich bin Bundeslehrer und wundere mich, warum es in Volksschulen und Neue Mittelschulen keinen Dienststellenausschuss gibt? Gelten die Wahltermine, wie sie für Bundesschulen gelten (nächster Wahltermin November 2019, Wahlperiode 5 Jahre) auch für VS und NMS?

Antwort

Die LandeslehrerInnen (VS, NMS, Poly, BS) haben **dieselben PV-Wahltermine** wie BundeslehrerInnen!

ABER: Die „Dienststelle“ der APS ist nicht die Schule, sondern der Schulbezirk mit dem/der Pflichtschulinspektor/in als Dienststellenleiter/in.

Daher arbeitet für sie die PV gegenüber dem/der Pflichtschulinspektor/in und darum können dort auch DirektorInnen im DA sein. Das bedeutet aber auch, dass es an sehr vielen Schulen keine/n einzige/n Personalvertreter/in gibt. Nach ÖLI-Meinung hätte die letzte Bildungsreform mit der Ermöglichung von Clustern auch die Chance geboten, auch das PVG zu ändern. Aber die anderen APS-Fraktionen waren dagegen.

In der derzeit laufenden Reform wird die Schulaufsicht völlig umstrukturiert, in jeder Bildungsregion (1-7 pro Bundesland) wird es eine gemeinsame Schulaufsicht für alle Schulen geben und keine Schultypen- und FachinspektorInnen mehr. In diese Reform sind wir LehrerInnen allerdings nicht eingebunden, sondern die Gewerkschaft des Verwaltungspersonals, weil die InspektorInnen ja zu diesen gehören.

Aber was das dann für die „Dienststellen“ der APS und für deren PVs bedeuten wird, darüber kann man zurzeit nur mutmaßen.

Pensionsbezug und in Anstellung bleiben

Ich bin Vertragslehrerin-IL/12a2, bin im 61.Lebensjahr und möchte so lange wie möglich unterrichten, da die Frühpension meines Mannes nur etwa 600,-€ beträgt. Stunden für mich wären an unserer Schule ausreichend vorhanden. Ich möchte aber natürlich auch nichts von meiner Pension „verschenken“. Welche ist die finanziell günstigste Variante, kann ich z.B. um Ruhestand ansuchen und kann ich

gleichzeitig meinen Vertrag NICHT kündigen, also weiterarbeiten?

Antwort

- Der Dienstgeber darf dich nicht kündigen, solange du keine Pension beziehst und nicht 65 bist.
- Zur Zeit kündigt der LSR nicht vor 65, auch wenn du eine Pension beziehst (das ist aber nur good will und kann sich ändern).
- Bis 63 ist es wohl finanziell auch sinnvoll, noch nicht um Pension neben der Berufstätigkeit anzusuchen, weil so einerseits (ab 60) nur die halben Pensionsbeiträge zu zahlen sind (also das Gehalt um ca. 5 Prozent höher ist) und andererseits pro Jahr ein Pensionszuschlag von 4,2 Prozent extra dazu kommt und so effektiv später eine höhere Pension herauskommt. Eine erst mit 63 beantragte und dafür höhere Pension zahlt sich besonders dann aus, wenn man sie auch lang genießen kann. Aber auch im schlimmsten Falle ist dann die Witwenpension eine höhere. Außerdem, während man arbeitet, hat man ja das Einkommen und braucht wohl nicht die Pension zusätzlich. Wenn man dann nicht mehr arbeitet, nutzt die höhere Pension vermutlich mehr.

d) Zwischen 63 und 65 fallen die in c) beschriebenen Vorteile wieder weg, d.h. es ist wieder der normale Pensionsbeitrag (wie mit 59) zu zahlen. Hat man aber bereits 40 Dienstjahre erreicht, dann macht ab 63 die Pensionsbeantragung schon Sinn (außer es wird die Kündigung befürchtet, von der man aber heute noch nicht sagen kann, ob sie käme).

Buchbesprechung

„Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“



Sabine Helmberger

Auf Einladung des TAK Liechtenstein diskutierte am 11.11.2018 Remo Largo, Schweizer Kinderarzt, Wachstums- und Entwicklungsforscher, aktuelle Inhalte seines 2017 erschienen Buchs „Das passende Leben. Was unsere Individualität ausmacht und wie wir sie leben können.“ Im Rahmen des ÖLI-UG-Seminars in Götzis konnten auch einige von uns dabei sein.

Ohne Polemik oder erhobenem Zeigefinger, dafür mit viel Humor präsentierte der 1943 in Winterthur geborene Remo Largo Erfahrungen und Ergebnisse seiner langjährigen Forschung, den sogenannten „Zürcher Longitudinalstudien“. Seit den 50ern wurden dafür qualitative und quantitative Daten über die Entwicklung von über 700 Kindern bis ins Erwachsenenalter erhoben und seit den 70ern auch von Remo Largo ausgewertet. Sie finden auch international als ausnehmend umfangreiche Forschungen Beachtung und stellen dem Dogma des optimierten Menschen eine erfrischende biologische Komponente gegenüber.



Es gibt wenig extrem Begabte und wenig kaum Begabte – seit 300.000 Jahren

Wie eine Gaußsche Glockenkurve sind die Potenziale laut Remo in einer Gesellschaft verteilt. Es gibt wenig extrem begabte und wenig kaum begabte Menschen, dafür eine breite Mitte. Die Möglichkeit, die eigenen Potentiale, aber auch Schwächen zu erkennen und zu akzeptieren und das Leben danach auszurichten, ist nach Ansicht Remo Largos zentrale Aufgabe der Gesellschaft, die zufriedene und glückliche Menschen zum Ziel hat – oder haben sollte. Allerdings inkludiert das eben auch einen möglichen gesellschaftlichen „Abstieg“. Wenn etwa zwei Mathematiker_innen ein Kind mit handwerklichen Potentialen haben, so ist die Gefahr, dass diese nicht gehoben werden. In einer Leistungs- und Optimierungsgesellschaft scheint für ein erfülltes Leben, vielleicht sogar abseits von Matura oder Studium, kein Platz mehr.

Jeder Mensch ist unterschiedlich

Neben den unterschiedlichen Ausformungen der (sprachlichen, motorischen, etc.) Potentiale sind laut Largo auch die Bedürfnisse individuell verschieden ausgeprägt. Jemand kann ein wenig ausgeprägtes Sexualbedürfnis haben, den Drang nach Selbstentfaltung oder einen starken Wunsch nach sozialer Anerkennung und Status verspüren. Vor allem das Bedürfnis nach existenzieller Sicherheit und die Angst der Eltern – historisch erstma-

lig – „meine Kinder werden es nicht besser haben als ich“, gepaart mit Ein-Familien-Haushalten sind mitunter dafür verantwortlich, dass auf Kinder oft enormer Leistungsdruck ausgeübt wird.

„Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.“

Die Rechnung „je mehr Input ich meinem Kind biete, desto mehr Output“ geht laut Largo so nicht auf. Vielmehr fordert er eine optimale Umgebung, wo sich das Kind erproben kann und seine Potentiale entfalten kann. Largo plädiert beim Thema Wohnumfeld in einer Zeit der Kleinfamilien für Lebensgemeinschaften von 50-200 Menschen, wo es Formen von Abhängigkeiten gibt, und damit Kindern das Aufwachsen mit anderen Kindern – älteren und jüngeren – aber auch älteren Menschen ermöglicht wird. Es gilt Anreize zu schaffen, um die entwicklungsinhärente Neugierde des Kindes zu fördern, Erfolge erleben zu können und Selbstwert zu entwickeln. Ein Kind will greifen lernen, gehen, etc. Ermöglichen heißt hier das Zauberwort. Allerdings resigniert das Kind, sobald es merkt, dass immerzu Forderungen von den Eltern, Lehrer_innen u.a. gestellt werden, die es nicht erfüllen kann. Hier ist Mut gefordert, ein Blick auf aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen und bildungspolitische Diskussionen zeigt jedoch eines ganz deutlich: Wir werden wohl in nächster Zukunft – trotz sämtlicher Studien und Ergebnisse – nicht aufhören weiter am Gras zu ziehen.

Remo Largo „Das passende Leben. Was unsere Individualität ausmacht und wie wir sie leben können.“



Die Menschen lösen sich von den anderen durch die Bewegung der Hände, Arme und Beine, Füße
 Die Menschen lösen sich von den anderen durch die Bewegung der Hände, Arme und Beine, Füße
 Die Menschen lösen sich von den anderen durch die Bewegung der Hände, Arme und Beine, Füße
 Die Menschen lösen sich von den anderen durch die Bewegung der Hände, Arme und Beine, Füße
 Menschen festgehalten in Eitemperafarbe und Ölfarbe rinnen die Treppen hinunter und hinauf
 und bewegen sich auf den Bahnsteigen hin und her.



(malai.) (getrocknete Seegurke)	gender
trepplab; trepplauf; treppauf,	
treppab laufen	
Treppchen	Treppbrun
Trepppe, die; -, -n; Treppen steigen	treppdeu

zug fährt in 6 5 4 3 minuten, 140 x 100cm,
 eitempera, öl auf leinwand, 2018

Martin Kaltner martinkaltner.at

Geb. 1961 in Bruck an der Mur, lebt und arbeitet in Wien und Waidhofen an der Ybbs. 1980-85 Studium der Graphik an der Akademie der bildenden Künste bei Max Melcher. 1985 Romstipendium. 1990 Parisstipendium Cite des Arts. 1991 Trickfilmstudium an der Hochschule für angewandte Kunst bei Maria Lassnig. 1994 Diagonale Kurzfilmpreis Salzburg. 2000-2002 Lehrauftrag am Institut für Raumgestaltung TU Wien. Seit 1983 Ausstellungen und Filmvorführungen im In- und Ausland. National Gallery Prag, Neue Galerie Graz, Slought Foundation Philadelphia, Kunsthistorisches Museum Admont, Baselland Kunsthau, Pallazzo delle Arti Neapel, Secession Wien, Museum des 20 Jhd. Wien, Kunsthau Graz, Egon Schiele Zentrum Cesky Krumlov u.a.



Berliner M, 50 x 80 cm
 eitempera, öl auf leinwand, 2007

Wer kämpft, kann verlieren – wer nicht gekämpft hat, freut sich mit der schwarz-blauen Regierung über den „Abschluss mit Hausverstand“



Die schwarz-blaue Regierung hat angesichts „sprudelnder Steuereinnahmen“ den öffentlich Bediensteten 375 Millionen für die Gehaltserhöhung ab 1.1.2019 gewährt, was den geplanten administrativen Überschuss im Budget für 2019 nicht gefährdet.

Die GÖD verkündet:

Deutliche Kaufkraftsteigerung durchgesetzt! Gehaltserhöhung 2019

- Erhöhung der Gehälter staffelwirksam zwischen 3,45% und 2,51%
- Erhöhung der in Eurobeträgen ausgedrückten Zulagen und Nebengebühren um 2,76%
- Gültig ab 1.1.2019

Unsere Sicht:

Mit diesem Ergebnis waren GÖD-VerhandlerInnen und Dienstgeber zufrieden. Finanzminister Löger (ÖVP) lobt den „Abschluss mit Hausverstand“, nennt die in Summe 2,76% ein „gutes Ergebnis für den Öffentlichen Dienst“, das zwar 375 Millionen Euro kostet, aber den geplanten administrativen Überschuss im Budget für 2019 nicht gefährdet. Vizekanzler Heinz-Christian Strache freut sich über den angesichts des Wirtschaftswachstums „sehr guten Abschluss“, der mit gegenseitiger Wertschätzung und respektvollen Umgangsformen ausgehandelt worden ist.

Während die Gewerkschaften proGE und GPAdj die KollegInnen in den Betrieben mobilisierten und mit Betriebsversammlungen und Warnstreiks einen Kollektivvertrag erkämpften, der +3,46% Gehaltserhöhung, einen Mindestbetrag von € 80,- und Kompensationen für die schwarz-blauen Arbeitszeitgesetze festschreibt, hat das GÖD-Präsidium auf den Goodwill der ÖVP-FPÖ-Regierung gesetzt, die Diskussion konkreter Gehaltsforderungen in den Dienststellen und Kritik an der Regierungspolitik vermieden.

Das den KollegInnen im öffentlichen Dienst und in den ausgegliederten Einrichtungen von der Regierung zugestandene Verhandlungsergebnis ist weit entfernt von unseren Forderungen und Vorstellungen.

Der Abschluss

- akzeptiert stillschweigend den Budgetrahmen der Dienstgeberseite;
- ist keine „Kaufkraftsteigerung“!
Der für niedrige und mittlere Einkommen relevante Wochenwarenkorb („Minipreisindex“) ist um 5,5% gestiegen, die Ausgaben für Mobilität um 4,1%, Mieten 3,6%, Haushaltsenergie 3,2%, Treibstoffpreise 14%;
- ist schlechter als der Metallabschluss und für die niedrigen Gehaltsstufen beschämend (keine Mindesthöhung um 80 €, keine deutliche Anhebung der Lehrlingsentschädigungen);
- beinhaltet keine Vereinbarungen über das Ende des Aufnahmestopps, über **Neuanstellungen** und die Umwandlung prekärer Anstellungen in Normalarbeitsplätze;
- ist ohne Information und Beratung in Dienststellenversammlungen, GÖD-Vorstand und Bundeskonferenz und ohne Beschlüsse über konkrete GÖD-Forderungen ausgehandelt worden;
- erweitert den Budgetspielraum der ÖVP-FPÖ-Regierung für weitere Steuergeschenke und Umverteilung zugunsten von Industrie und Vermögen;
- bringt für Strache und Löger positive Image-Werte.



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.at



KREIDEKREIS 6 | 2018

Österreichische Post AG
MZ 02Z030917 M

ÖLIUG
Pflasterweg 7, 4643 Pettenbach
ÖLU ZVR-Zahl | 125480687
DVR | 0581518

An: